

9. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-

Aufgrund von §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 106a Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVBl. Schl.-H., S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg vom 20.06.2024 diese 9. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung erlassen.

Art. 1

Der zweite Satz des § 5 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:  
Die/der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält zusätzlich eine pauschale monatliche Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Lütjenburg, den 01.07.2024  
Stadt Lütjenburg  
Der Bürgermeister

  
.....  
Dirk Sohn

